



Elektronisches Fahrtenbuch

StB/vBP Bernd G. Lehmann

Warum führe ich ein Fahrtenbuch?

Nicht weil ich ein Schwabe bin, sondern weil ich als Angehöriger einer kreativen Berufsgruppe vom wirtschaftlichen Nutzen eines Fahrtenbuches überzeugt bin. Mit einem geringen Aufwand spare ich monatlich mehrere hundert Euro Einkommen- und Umsatzsteuer.

Das Führen von Fahrtenbüchern gehört zu den leidigen Aufzeichnungspflichten, die viele Nutzer von Firmenwagen mit der Anwendung der 1 % Regelung gern vermeiden. Aus steuerlichen und somit aus materiellen Gründen ist das Führen derartiger Aufzeichnungen in den meisten Fällen sehr empfehlenswert. Die elektronischen Fahrtenbücher können mittlerweile zu einer Linderung der „Leiden“ führen und eine gute Alternative zu herkömmlichen Fahrtenbüchern darstellen. Im Folgenden werden daher unterschiedliche Möglichkeiten zur Führung von elektronischen Fahrtenbüchern aufgezeigt sowie praktische Erfahrungen genannt.

Anfangs war die Nutzung elektronischer Fahrtenbücher nur als Software auf dem Computer möglich. Dieses war sicherlich auch eine Erleichterung, meist mussten aber zusätzlich handschriftliche Aufzeichnungen im Vorwege geführt werden. Dieser doppelte Verwaltungsaufwand kann mittlerweile durch die Nutzung neuer Generationen der Mobiltelefone, der Smartphones (iPhone, Pocket PC etc.), umgangen werden. Es besteht die Möglichkeit einer zeitnahen und unkomplizierten Vorerfassung des Fahrtenbuches.

Dazu muss eine Software oder auch „App“ (englisch: Application=Anwendungssoftware) genannt, auf dem Smartphone installiert werden. In dieser App können sodann die Fahrten zeitnah erfasst werden. Auch ist es möglich, wiederkehrende Fahrten, wie die zu Mandanten oder Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, als Routen zu speichern. Dadurch können diese bei Bedarf wieder direkt und zeitsparend ausgewählt werden. Parallel zu der App auf dem Smartphone sollte auf dem Computer eine Fahrtenbuchsoftware genutzt werden, die beispielsweise von der Datev oder auch anderen Anbietern bezogen werden kann. Nachdem die Fahrt auf dem Smartphone erfasst worden ist, kann diese per E-Mail zeitgleich an die Fahrtenbuchsoftware auf dem Computer gesendet und später nachbearbeitet werden. Anschließend erfolgt die Festschreibung, damit eine nachträgliche Veränderung nicht mehr möglich ist. Ebenso ist es möglich, die auf dem Smartphone erfassten Fahrten, zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Computer via serieller oder digitaler Schnittstelle zu synchronisieren.

Die Funktionen der elektronischen Fahrtenbuch-Software beschränken sich nicht nur auf die Aufzeichnung der Fahrten, sondern ermöglichen auch die Verwaltung der Fahrtenbücher mehrerer Fahrzeuge sowie die integrierte Nutzung von Internet-Routenplanern. Des Weiteren können Ausgabenbelege von dem jeweiligen Fahrzeug direkt gebucht und an die Finanzbuchhaltung weitergegeben werden. Ebenso kann der geldwerte Vorteil an die Lohnabrechnung gesendet werden. Insbesondere die auch in Papierform ausgabefähigen Auswertungen der elektronischen Fahrtenbuchsoftware sind mittlerweile sehr aussagekräftig.

Eine weitere Alternative zur Nutzung eines elektronischen Fahrtenbuches sind im Auto fest eingebaute „Fahrtenbücher“. Diese Geräte werden von einigen Autoherstellern direkt in Neufahrzeuge einbaut. Die Bedienung erfolgt meist über den Bordcomputer im Fahrzeug. Auch sind Nachrüstungen für die gängigsten mobilen Navigationsgeräte möglich. Diese Systeme stellen auch die Daten für eine spätere Nacherfassung auf der Computersoftware zur Verfügung, allerdings ist der „Vorteil“, dass diese Daten permanent durch die GPS Koordinaten via Satellit, d.h. während der Fahrt, ermittelt werden. Diese Daten enthalten das Datum, den Kilometerstand vor und nach der Fahrt, ggf. Fahrziele, gefahrene Umwege, Name des Fahrers, aber auch die Uhrzeit und die genauen Aufenthaltsorte. Bei Privatfahrten ist diese Art der Aufzeichnung aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherlich nicht erwünscht.

In der Beratungspraxis ist es immanant wichtig, dass die Mandanten darauf hingewiesen werden, dass es zwingend erforderlich ist, eine Software zu nutzen, die den

Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch genüge trägt. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass nachträgliche Änderungen ausgeschlossen sind oder in einer Datei dokumentiert werden. Sofern der Mandant dieses berücksichtigt, sind erfahrungsgemäß elektronische Fahrtenbücher bei einer Betriebsprüfung nicht zu beanstanden.

Persönlich hat sich in meiner Kanzlei das Führen von elektronischen Fahrtenbüchern durch die Nutzung der Software der Datev als zuverlässig und zeitsparend erwiesen. Auch einige Mandanten nutzen diese gern. Für Smartphonebesitzer eröffnen sich sogar noch weitere Vorteile, wie zum Beispiel die Vorerfassung des Fahrtenbuches.